



VERHANDLUNGSSCHRIFT

11/2005

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

der Marktgemeinde Kopfing i.L.

Freitag

4. Februar 2005

Tagungsort: Marktgemeindeamt Kopfung im Innkreis
-Sitzungssaal-

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 22:20 Uhr

ANWESENDE

ÖVP-Fraktion				
Lfd. Nr.:	Familien- und Vorname	Straße	Funktion	Anmerkung
1	Vizebgm. Wasner Josef	Sportplatzstraße 62		
2	Baminger Herbert	Leithen 17		
3	Lang Hubert	Neukirchendorf 5		
4	Steiner Johann	Joh.-Nep.-Hauser.-Str. 76		
5	Klostermann Thomas	Glatzing 19		
6	Eigenbrod Margarete	Kopfingerdorf 42		
7	Rossgatterer Johannes	Kopfingerdorf 2		
8	GVM Glas Franz	Matzelsdorf 1		
9	GVM Scheuringer Johann, KommRat	Sportplatzstraße 127		
10	Reitinger Brigitte	Paulsdorf 10		
11	GVM Ertl Josef	Rasdorf 3	Fraktionsobmann	
	Ersatzmitglieder:			

SPÖ-Fraktion				
12	GVM Sageder Johann	Grafendorf 15	Fraktionsobmann	
13	Groisshammer Rudolf	Rasdorf 13		
14	Achleitner Josef	Hub 4		
15	Moser Johann	Kopfingerdorf 37		
16	Reitinger Josef	Kopfingerdorf 43		
	Ersatzmitglieder:			

FPÖ-Fraktion				
17	GVM Plöckinger Johann	Höhenstraße 105	Fraktionsobmann	
18	Hauser Josef	Höhenstraße 106		
19	Fuchs Franz	Kahlberg 10		
20	Doblinger Hermann	Pfarrer-Hufnagl-Straße 109		
	Ersatzmitglieder:			
21	Kramer Franz (für GR Hamedinger Stefan)	Neukirchendorf 9		

FKW-Fraktion				
22	Bgm. Straßl Otto	Rupertusweg 100	Vorsitzender	
23	Ruhland Brigitte	Höhenstraße 103		
24	Schopf Rosa Maria	Knechtelsdorf 1	Fraktionsobm.-Stellv.	
	Ersatzmitglieder:			
25	Friedl Silvia (für GR Dvorak Ferdinand)	Kopfingerdorfer Straße 55		

Es fehlen:

Entschuldigt:				

Unentschuldigt:				

Leiter des Gemeindeamtes: wOAR Erich Samhaber
Fachkundige Personen: -keine-
(§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)
Schriftführer: GB Josef Grünberger
(§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990) VB Herbert Grömer (Protokollhilfe)

Der Vorsitzende eröffnet um **19:30 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass:

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö.GemO.1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 25. Jänner 2005 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) die Verhandlungsschriften über die beiden letzten Sitzungen vom 02.12.2004 und 15.12.2004 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Kopfing i.l. zur Einsichtnahme aufgelegt sind, während der Sitzung noch aufliegen und gegen diese Verhandlungsschriften bis zum Sitzungsende noch Einwendungen eingebracht werden können.
- f) als Protokollfertiger gemäß § 54 Abs. 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990 für die laufende Funktionsperiode von den einzelnen Gemeinderatsfraktionen folgende Personen bestimmt wurden:

ÖVP: GVM Glas Franz
SPÖ: GVM Sageder Johann
FPÖ: GVM Plöckinger Johann
FKW: GR Schopf Rosa Maria

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

▶ **Absetzung von Tagesordnungspunkten:**

Vor Eintritt in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung werden vom Vorsitzenden der **Tagesordnungspunkt 4.** und der **Tagesordnungspunkt 6.** abgesetzt.

▶ Folgender **DRINGLICHKEITSANTRAG** liegt heute vor und zwar:

SCHOPF Johann und Rosa Maria, Knechtelsdorf 1

Ansuchen um gewerbebehördliche Genehmigung für eine Betriebsanlagenänderung durch den Einbau einer Flüssiggasanlage sowie durch die Änderung der Betriebszeiten beim Ausschankpavillon des **Baumkronenweges**;
Stellungnahme der Gemeinde.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die Behandlung des ggst. Dringlichkeitsantrages in der heutigen GR-Sitzung als TOP 10.

▶ **Angelobung von Ersatzmitgliedern:**

Folgendes Gemeinderats-Ersatzmitglied, welches heute erstmals an einer Gemeinderatssitzung teilnimmt, wird zu Beginn der Sitzung vom Vorsitzenden gemäß § 20 Abs. 4 Oö. GemO. 1990 angelobt:

- **Friedl Silvia** (FKW)

Tagesordnung

1. **GEMEINDEBEITRÄGE 2004**
Gewährung und Auszahlung
2. **PRIVATE HAUS-, HOF- und BETRIEBSZUFahrTEN**
RICHTLINIEN für die Gewährung von Gemeindebeiträgen;
Ergänzung (Übergangsfrist)
3. **FLÄCHENWIDMUNGSPLAN Nr. 4**
 - 3.1. **Änderung Nr. 6 (Betriebsbaugebietenerweiterung)**
Scheuringer Herwig (Fa. JOSKO), Rasdorf 26;
Beschlussfassung
 - 3.2. **Änderung Nr. 8 (Änderung von Grünland in Bauland)**
Schmidbauer Rosa, Matzelsdorf 7
Grundsatzbeschluss
4. **ABA KOPFING – BA 07(neu)**
Übertragungsverordnung an den Gemeindevorstand
(§ 43 Abs. 3 Oö. GemO. 1990)
- abgesetzt -
5. **DIENSTPOSTANPLAN der Marktgemeinde Kopfung im Innkreis -**
Änderung bzw. Neufestsetzung;
gemeindeaufsichtsbehördliches Genehmigungsverfahren und (neuerliche) Änderung
6. **AMTSLEITER-Stellvertreter**
Bestellung (§ 37 Abs. 1 Oö. GemO. 1990)
- abgesetzt -
7. **VORANSCHLAG 2005**
8. **MITTELFRISTIGER FINANZPLAN (2005 – 2008)**
9. **JUNGBÜRGERFEIERN**
Grundsatzbeschluss
10. **SCHOPF Johann und Rosa Maria, Knechtelsdorf 1**
Ansuchen um gewerbebehördliche Genehmigung für eine Betriebsanlagenänderung durch den Einbau einer Flüssiggasanlage sowie durch die Änderung der Betriebszeiten beim Ausschankpavillon des **Baumkronenweges;**
Stellungnahme der Gemeinde.
- DRINGLICHKEITSANTRAG -
11. **ALLFÄLLIGES.**



Punkt 1

GEMEINDEBEITRÄGE 2004 Gewährung und Auszahlung

Im **VORANSCHLAG 2004** sind diverse **Gemeindebeiträge** vorgesehen, welche bereits an die nachstehend angeführten Förderungswerber zur Auszahlung gebracht wurden. Die jeweiligen Förderungsvoraussetzungen sind gegeben bzw. waren die entsprechenden Mittel hierfür im Voranschlag 2004 präliminiert.

Da die Gewährung von Subventionen, die **über 0,05 %** der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags des laufenden Haushaltsjahres betragen (d.s. 2004: EUR 1.380,10), in die Zuständigkeit des **Gemeinderates** fallen, sollen heute die entsprechenden **Auszahlungsbeschlüsse** für nachstehende Gemeindebeiträge gefasst werden:

Private Hauszufahrten:

- | | | |
|---|---|----------|
| • Strasser Matthias und Lydia, Ruholding 15 | € | 1.604,74 |
| • Wallner Johann und Gertrude, Paulsdorf 2 | € | 1.600,83 |
| • Dornetshumer Erich und Gerlinde, Au 4..... | € | 1.505,57 |

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die **Gewährung bzw. Auszahlung** der vorstehend angeführten, im Voranschlag 2004 vorgesehenen Gemeindebeiträge, genehmigen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 2

PRIVATE HAUS-, HOF- und BETRIEBSZUFahrTEN RICHTLINIEN für die Gewährung von Gemeindebeiträgen; Ergänzung (Übergangsfrist)

In der GR.-Sitzung am 15.12.2004 wurde eine Reduzierung der Förderung für die Gewährung eines Gemeindebeitrages für die Errichtung von privaten Haus-, Hof- und Betriebszufahrten um 20 Prozent für alle Neuanträge mit Wirkung des Gemeinderatsbeschlusses beschlossen.

In der Finanzausschusssitzung am 21.1.2005 wurde die Anregung vorgebracht, dass für alle noch unerledigten Förderungsansuchen (bis 15.12.2004) eine **Übergangsfrist bis zum 31.12.2005** für die Fertigstellung der Zufahrten gesetzt werden soll, um noch in den Genuss der „alten“ Förderungsrichtlinien zu kommen. Nach Ablauf dieser Herstellungsfrist sollen auf diese offenen Förderungsansuchen auch die ab dem 15.12.2004 gültigen Förderungsrichtlinien zur Anwendung kommen.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die Richtlinien für die Gewährung eines Gemeindebeitrages für die Errichtung von privaten Haus-, Hof- und Betriebszufahrten in der Weise **ergänzen**, dass für die am 15.12.2004 noch unerledigten Förderungsansuchen eine **Übergangsfrist für die Herstellung der Zufahrten bis 31.12.2005** festgesetzt wird, wonach diese Antragsteller sodann noch in den Genuss der „alten“ Förderungsrichtlinien kommen. Bei Herstellung der Zufahrt nach dem 31.12.2005 gelten für diese Antragsteller auch die ab dem 15.12.2004 gültigen Förderungsrichtlinien (um 20 % reduzierte Förderung).

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 3.1.

Flächenwidmungsplan Nr. 4 Änderung Nr. 6 (Betriebsbaugebietserweiterung) Scheuringer Herwig (Fa. JOSKO), Rasdorf 26 Beschlussfassung

Vor Behandlung dieses TOP. erklärt sich GVM **KR Johann Scheuringer** gemäß § 64 O.ö. GemO. 1990 als befangen.

Mit Grundsatzbeschluss vom 19.11.2004 hat der Gemeinderat die Einleitung des ggstdl. Änderungsverfahrens beschlossen.

Die Stellungnahmen der Dienststellen des Landes Oberösterreich liegen heute dem Gemeinderat noch nicht vor. Laut telefonischer Auskunft des Landes OÖ, Dipl.Ing. Werschnig, soll der Änderungsplan **vorbehaltlich positiver Stellungnahmen** zum ggstdl. Änderungsbegehren beschlossen werden.

Mit Schreiben vom 29.11.2004 hat die **Energie AG OÖ** sowie die **Wirtschaftskammer OÖ** mitgeteilt, dass sie gegen diese FWP-Änderung Nr. 4 **keinen Einwand** erheben.

Die von der gegenständlichen Änderung Nr. 6 zum FWP Nr. 4 **Betroffenen** haben mit ihrer eigenhändigen Unterschrift erklärt, dass sie gegen diesen Änderungsplan **KEINE Einwände** erheben.

Infolge der vorliegenden Zustimmungserklärungen ist eine **Planaufgabe** gemäß § 36 (4) OÖ ROG 1994 **NICHT erforderlich**.

Eine eingehende **Begründung**, die **Grundlagenforschung** sowie die **Interessensabwägung** sind aus dem **GR-Protokoll vom 19.11.2004** ersichtlich.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die gegenständliche **Änderung Nr. 6 zum Flächenwidmungsplan Nr. 4** vorbehaltlich einer positiven Beurteilung durch die Dienststellen des Landes OÖ beschließen und der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorlegen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 3.2.

Flächenwidmungsplan Nr. 4 Änderung Nr. 8 (Änderung von Grünland in Dorfgebiet) Schmidbauer Rosa, Matzelsdorf 7 Grundsatzbeschluss

Mit Eingabe vom 20.1.2005 hat Frau Rosa Schmidbauer, Matzelsdorf 7, um Änderung des Flächenwidmungsplanes angesucht. Der Sohn der Antragstellerin möchte mit seiner Lebensgefährtin auf dieser Bauparzelle ein Einfamilienwohnhaus errichten. Das Grundstück Nr. **808/2**, KG Glatzing, im Ausmaß von 1.794 m² soll von **Grünland in Dorfgebiet** umgewidmet werden.

Der ggstdl. Umwidmungsbereich liegt in der Ortschaft Matzelsdorf.

Die Erschließung des Ortschaft Matzelsdorf durch den öffentlichen Kanal wird im Bauabschnitt 08 realisiert. Das Grundstück wird durch den Güterweg Matzelsdorf erschlossen.

Bezüglich der Interessensabwägung und Grundlagenforschung wird auf die Stellungnahme des Ortsplaner Dipl.Ing. Kobler, verwiesen, die im Auftrag der Marktgemeinde Kopfing erstellt wurde.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes liegt im Interesse des Gemeinwohles gemäß § 36 Abs.1, Z.2, OÖ. ROG 1994.

Weiters ist anzumerken, dass durch die Umwidmung Interessen Dritter nicht verletzt und Entschädigungsansprüche gemäß § 38 OÖ. ROG 1994 gegenüber der Gemeinde nicht ausgelöst werden.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den Grundsatzbeschluss für die Einleitung des FWP-Änderungsverfahrens gemäß § 33 OÖ. ROG 1994 fassen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 4

ABA KOPFING – BA 07(neu) Übertragungsverordnung an den Gemeindevorstand (§ 43 Abs. 3 Oö. GemO.1990)

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Vorsitzenden vor Eintritt in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung **abgesetzt**, weil bis zum heutigen Sitzungstag die hierzu erforderlichen Unterlagen (Zustimmung durch KKA, Finanzierungsplan des Landes OÖ., usw.) nicht eingelangt sind.

Punkt 5

DIENSTPOSTENPLAN der Marktgemeinde Kopfung im Innkreis Änderung bzw. Neufestsetzung gemeindeaufsichtsbehördliches Genehmigungsverfahren und (neuerliche) Änderung

► **Gemeindeaufsichtsbehördliches Genehmigungsverfahren (GR-Beschluss vom 19.11.2004):**

Die in der Gemeinderatssitzung am 19. November 2004 beschlossene Änderung bzw. Neufestsetzung des Dienstpostenplanes der Marktgemeinde Kopfung im Innkreis wurde von der Oö. Gemeindeaufsichtsbehörde wie folgt genehmigt (Erlass der Oö. Gemeindeabteilung vom 21.12.2004, AZ: Gem-210302/3-2004-Ei):

Darstellung in **Personaleinheiten**:

Allgemeine Verwaltung				
1	B	GD 11	B II-VI/N1-Laufbahn ad personam Erich Samhaber B II-VI/N2-Laufbahn	
1	B	GD 16	C I-V	
1	B	GD 17	C I-IV/N2-Laufbahn	
2	VB	GD 18	I/c	
1	VB	GD 20	I/d	
Schülerauspeisung				
2	VB	GD 23	II/p4	
Handwerklicher Dienst				
1	VB	GD 18	II/p3	Klärwärter
1	VB	GD 19	II/p3 ad personam Herbert Baminger VB II/p2	
1	VB	GD 19	II/p3 ad personam Franz Steininger VB II/p2 (frühestens mit 1. Juni 2005 rechtswirksam)	
1	VB	GD 19	II/p3	
1	VB	GD 19	II/p3 Schulwart	
1	VB		II/p4	
1	VB	GD 25	II/p4	
2	VB	GD 25	II/p5	

► **(Neuerliche) ÄNDERUNG des Dienstpostenplanes der Marktgemeinde Kopfing i.I.:**

Der vorstehend dargestellte, mit Erlass der Oö. Gemeindeabteilung vom 21.12.2004, AZ: Gem-210302/3-2004-Ei, genehmigte Dienstpostenplan für die Marktgemeinde Kopfing i.I. soll neuerlich wie folgt geändert werden:

a) Neubewertung bzw. Aufwertung des Beamten-Dienstpostens der Allgemeinen Verwaltung

C I-IV/N2-Laufbahn (Ertl Harald) mit der Funktionslaufbahn GD 17 auf C I-IV/N2-Laufbahn mit der Funktionslaufbahn **GD 16**.

Begründung:

In den neuen Arbeitsplatzbeschreibungen der Bediensteten, welche die Agenden des Bauwesens inne haben (GB Ertl und VB Grömer), ist ersichtlich, dass GB Ertl überwiegend die Tätigkeiten des Bauwesens ausübt. GB Ertl ist mit sämtlichen Agenden des Bauwesens betraut. Überdies leitet er die Bauabteilung der Marktgemeinde Kopfing i.I. Der Umfang der Tätigkeiten des Bauwesens der hsg. Marktgemeinde verlangt jedoch, dass zur Abwicklung dieser Tätigkeiten auch noch ein Vertragsbediensteter (VB Grömer) beigezogen werden muss. Außerdem ist anzuführen dass im § 6 der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002, LGBl.Nr. 64/2002, i.d.g.F., für Gemeinden mit der Einwohnerzahl der Marktgemeinde Kopfing i.I. 2(zwei)Beamten-Dienstposten mit der Funktionslaufbahn GD 16 vorgesehen sind, sodass auch diesbezüglich die Deckung für die ggst. Neubewertung bzw. Aufwertung dieses Beamten-Dienstpostens gegeben ist.

b) Aufwertung des vom Klärwärter besetzten Dienstpostens VB II/p3 (GD 18) auf VB II/p2 (GD 18)

Begründung:

Diese Aufwertung entspricht dem Tätigkeitsbereich des Klärwärters für die Kläranlage der Marktgemeinde Kopfing i.I. sowie der aktuellen Arbeitsplatzbeschreibung für diesen VB-Dienstposten.

Diese neuerliche Änderung des Dienstpostenplanes unterliegt wiederum der Genehmigungspflicht durch die Landesregierung.

Vermerk:

Von der im Erlass der Oö. Gemeindeabteilung vom 21.12.2004 angeführten Möglichkeit der Auffassung einer „VB II/p4-Stelle“ im handwerklichen Bereich wird derzeit nicht Gebrauch gemacht. Dieser derzeit „freie“ VB-Dienstposten soll als „Reserve“ für den handwerklichen Bereich dienen.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes. AL Samhaber erklärt Einzelheiten.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die **Änderung** des Dienstpostenplanes für die Marktgemeinde Kopfing im Innkreis wie unter den oben angeführten **Punkten a) und b)** im Detail dargestellt, beschließen. Diese Änderung bedarf wiederum der Genehmigung der Landesregierung.

Von der im Erlass der Oö. Gemeindeabteilung vom 21.12.2004 angeführten Möglichkeit der Auffassung einer „VB II/p4-Stelle“ im handwerklichen Bereich wird derzeit nicht Gebrauch gemacht. Dieser derzeit „freie“ VB-Dienstposten soll als „Reserve“ für den handwerklichen Bereich dienen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 6

AMTSLEITER-Stellvertreter Bestellung (§ 37 Abs. 1 Oö. GemO. 1990)

Dieser Tagesordnungspunkt wurde **vom Vorsitzenden** vor Eintritt in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung **abgesetzt**.

Punkt 7

VORANSCHLAG 2005

Die Erstellung des VORANSCHLAGES für das Finanzjahr 2005 ist nach den Bestimmungen der O.ö. Gemeindeordnung 1990 erfolgt. Bei der im Sinne des § 76 Abs. 2 der O.ö. GemO. 1990 erfolgten Auflage des Voranschlagsentwurfes sind Einwendungen gegen denselben nicht eingebracht worden.

Die Festsetzung der Hebesätze und Steuersätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2005 erfolgte bereits in der Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2004.

Erläuterungen zum Voranschlag 2005:

Die Erstellung des Voranschlages 2005 erfolgte unter Berücksichtigung und Einhaltung der Bestimmungen des Voranschlagserlasses des Amtes der OÖ. Landesregierung für das Jahr 2005, der beigefügten Beilagen, der besoldungsrechtlichen Maßnahmen im Jahr 2005 sowie durch sparsame und wirtschaftliche Veranschlagung bei den entsprechenden Ausgabepositionen.

In der Finanzausschusssitzung am 21.01.2005 erfolgte bereits eine Vorberatung des Voranschlag-Entwurfes für das Finanzjahr 2005.

Nachdem der Voranschlags-Entwurf einen Abgang im ordentlichen Haushalt aufweist, wurde dieser gemäß den Vorgaben im Voranschlagserlass an die **Bezirkshauptmannschaft Schärding zur Vorprüfung** vorgelegt. Aufgrund einer Mitteilung der BH Schärding / Gemeindeprüfung wären folgende Abänderungen bei der Beschlussfassung über den Voranschlag 2005 noch zu berücksichtigen:

VOP 1/419000/752000: Korrektur der **Sozialhilfverbandsumlage** von € 338.300,-- auf € 332.600,-- (Vorläufige SHV-Umlage mit 23,6 % statt endgültig 23,2 % wurde veranschlagt)

VOP 2/941000/860000: Eine **Finanzzuweisung gem. § 23 Abs. 3 FAG** infolge Reformierung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels im Betrag von € 6.300,-- ist noch zu veranschlagen (versehentlich bei VA-Erstellung zur Veranschlagung übersehen)

VOP 1/612100/611000: Der Voranschlagsbetrag für die **Instandhaltung von Güterwegen** mit € 60.400,- erscheint sehr hoch und es ist daher möglich, dass das Land OÖ. bei der Abgangsdeckung diesen Betrag nicht zur Gänze anerkennen wird. Eine Reduzierung wäre zu überlegen.

ORDENTLICHER VORANSCHLAG

Der VORANSCHLAG des ordentlichen Haushaltes für das Finanzjahr 2005 konnte trotz Einsparungsmaßnahmen **nicht ausgeglichen** erstellt werden und weist im Entwurf einen **Abgang** von **EUR 313.000,-** auf.

AUSSERORDENTLICHER VORANSCHLAG

Im **a.o. Voranschlag** sind für das Finanzjahr **2005 11 Vorhaben** vorgesehen, wobei dieser mit Gesamteinnahmen von € 2.483.100 und Gesamtausgaben von € 2.496.600 einen **Abgang** von € 13.500 aufweist.

Berichterstattung:

Bgm. Straßl legt dem Gemeinderat den Entwurf des VORANSCHLAGES 2005 der Marktgemeinde Kopfing i.l. vor. Er teilt mit, dass die von der Bezirkshauptmannschaft Schärding im Rahmen der Vorprüfung vorgeschlagenen Änderungen noch berücksichtigt werden sollen, womit sich der Abgang auf € 301.000,- reduzieren wird. Die präliminierten Aufwendungen für die Instandhaltung von Güterwegen in Höhe von € 60.400,- sollen jedoch vorerst nicht vermindert werden, denn es sind auf den Güterwegen unbedingt notwendige Ausbesserungsarbeiten (Asphaltdecken flickarbeiten) vorzunehmen, um den Straßenzustand einigermaßen in befahrbarem Zustand zu erhalten. Die Gemeinde ist hiezu als Straßenerhalter auch verpflichtet. Es soll jedoch vor Durchführung dieser Instandhaltungsarbeiten auf den Güterwegen Kontakt mit dem Land OÖ. aufgenommen werden, um abzuklären, in welcher Höhe diese Ausgaben sodann im Rahmen der BZ-Mittelgewährung für die Abdeckung des Abganges im o.H. auch anerkannt werden.

Über Ersuchen des Vorsitzenden wird sodann der Voranschlag 2005 von **GB Josef Grünberger** und **AL Erich Samhaber** dem Gemeinderat vorgetragen.

*** KASSENKREDIT-VERGABE ***

GB Grünberger teilt mit, dass zur Aufrechterhaltung der Zahlungsliquidität und zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Gemeindevoranschlags der Marktgemeinde Kopfing i.l. für das Finanzjahr 2005 gemäß § 83 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 die Inanspruchnahme eines KASSENKREDITES in der maximalen Höhe von **EUR 443.000,-** erforderlich wird.

Diesbezüglich erfolgte am 25.01.2005 die Ausschreibung eines Kassenkredites an die drei ortsansässigen Banken (Raiffeisenbank Region Pramtal, Allgemeine Sparkasse OÖ, P.S.K.) mit folgender Verzinsungsvorgabe:

* KONTOKORRENTKREDIT mit jährlichem Abschluss bzw. bei Aufkündigung und **FIXZINSSATZ**

Heute liegen dem Gemeinderat die hierüber eingelangten Angebote vor, und zwar wie folgt (in der Reihenfolge des Einlangens):

a) Österr. Postsparkasse P.S.K.:
Anbot vom 26.01.2005
Fixzinssatz = **3,25** % p.a.

b) RAIFFEISENBANK Region Pramtal, Bankstelle Kopfing:
Anbot vom 01.02.2005
Fixzinssatz = **2,60** % p.a.

c) ALLGEMEINE SPARKASSE OÖ, Geschäftsstelle Kopfing:
Anbot vom 27.01.2005
Fixzinssatz = **2,50** % p.a.

1. Zwischenantrag:

Der Vorsitzende beantragt, dass der gegenständliche KASSENKREDIT gemäß § 83 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 mit einem Höchstbetrag von EUR 443.000,- bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ., Geschäftsstelle Kopfing, in Anspruch genommen werden soll.

Beschluss zum 1. Zwischenantrag:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die Annahme des vorstehenden Antrages.

Debatte:

Der vorliegende **Voranschlagsentwurf** für das Finanzjahr 2005 wird daraufhin vom Gemeinderat eingehend debattiert und beraten.

Die diversen Anfragen zu verschiedenen VOPen. werden von Bgm. Straßl bzw. von AL Samhaber und GB Grünberger entsprechend beantwortet.

GVM Plöckinger gibt zu bedenken, dass die Gemeinde zwar jetzt mehr Geld aus dem Finanzausgleich erhält, im Gegenzug aber diverse Pflichtausgaben steigen und es daher nicht verwunderlich ist, dass für außerordentliche Projekte kein Geld aus dem ordentlichen Haushalt mehr vorhanden ist.

Ordentlicher Haushalt:

* Festsetzung der Abfallgebühren für das Jahr 2005 *

GB Grünberger teilt mit, dass die Aufstellung über die Abfallgebührenkalkulation für das Jahr 2005 an alle Gemeinderäte ausgeteilt wurde. Diese wurde auch in der Finanzausschusssitzung am 21.01.2005 beraten und zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Zwischenantrag:

Bgm. Straßl stellt den Antrag, die **ABFALLGEBÜHR für das Jahr 2005** wie folgt festzusetzen:

* GRUNDGEBÜHR jährlich pro 90 I-Mülltonne EUR 49,00 (excl.USt.)

* MENGENGEBÜHR pro Entleerung je 90 I-Tonne EUR 3,80 (excl.USt.)

* Pflichtabfuhrturnus 6-wöchentlich
(= Kopfing u. Kopfingerdorf 8 Entleerungen
übrige Ortschaften 9 Entleerungen)

* BAUSCHUTTENTSORGUNGSENTGELT:
ab einer jährlichen Anliefermenge von mehr als **5 m3**
bei einer direkten Anlieferung zur **Fa. Grünberger, Münzkirchen** jener Betrag, welcher der
MGem. Kopfing je m3 in
Rechnung gestellt wird

* KOMPOSTIERENTGELT:
ab einer Anliefermenge von
mehr als **5 m3** pro Jahr lt. Vereinbarung mit der
Kompostiergemeinschaft

Beschluss zum 2. Zwischenantrag:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die Annahme des vorstehenden Antrages.

Außerordentl. Voranschlag:

AL. Samhaber bringt dem Gemeinderat den a.o. Voranschlag 2004 zur Kenntnis.

HAUPTANTRAG:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle dem vorliegenden, vorgetragenen und eingehend beratenen **ORDENTLICHEN und AUSSERORDENTLICHEN VORANSCHLAG** der Marktgemeinde Kopfung im Innkreis für das Finanzjahr **2005** seine Genehmigung erteilen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat **beschließt** hierauf **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages bzw. des vorliegenden **ORDENTLICHEN und AUSSERORDENTLICHEN VORANSCHLAGES** der Marktgemeinde Kopfung im Innkreis für das Finanzjahr **2005**.

- x - x - x - x - x - x - x -

Bei der im Sinne des § 76 Abs. 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 zweiwöchigen Auflage des Voranschlagsentwurfes wurden gegen denselben keine Einwendungen eingebracht.

Der Gemeinderat hat den Gemeindevoranschlag in allen Ansätzen einer Prüfung unterzogen **und werden als Ergebnis dieser Prüfung die vom Bürgermeister beantragten Voranschlagsansätze nicht / wie folgt abgeändert** (aufgrund Vorprüfung durch die BH. Schärding):

Pos. 1/419000/752000 Änderung von € 338.300.. auf € 332.600
Pos. 2/941000/860000 Änderung von € 0.. auf € 6.300

Der ordentliche Voranschlag für das Finanzjahr **2005** wird wie folgt festgestellt:

A. Ordentlicher Voranschlag:

Summe der Einnahmen.....	€	2.664.900,--
Summe der Ausgaben.....	€	2.965.900,--
Abgang	€	- 301.000,--

B. Außerordentlicher Voranschlag:

Summe der Einnahmen.....	€	2.483.100,--
Summe der Ausgaben.....	€	2.496.600,--
Abgang	€	- 13.500,--

Die **Hebesätze** und **Steuersätze** der Gemeindesteuern für das Finanzjahr **2005** wurden bereits in der Gemeinderatssitzung am **15. Dezember 2004** festgesetzt.

Der Dienstpostenplan wird festgesetzt mit:

- 1 Planstelle in Verwendungsgruppe B, Dienstklasse II - VI (N1-Laufbahn / ad personam N2-Laufbahn)
- 1 Planstelle in Verwendungsgruppe C, Dienstklasse I - V
- 1 Planstelle in Verwendungsgruppe C, Dienstklasse I - IV (N2-Laufbahn)

Vertragsbedienstete: Entlohnungsschema I: 3
Entlohnungsschema II: 11

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite**, die im Finanzjahr 2005 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit EUR 443.000,-- festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind EUR ----- Kassenkredite enthalten, die aufgrund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind. Der Gesamtbetrag der **Darlehen**, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Voranschlag bestimmt sind, wird auf EUR

1.157.800,-- festgesetzt. Dieser Gesamtbetrag soll nach dem außerordentlichen Voranschlag für folgende Zwecke verwendet werden:

1. Sanierung Hauptschule	EUR	56.000,--
2. WVA Kopfung – BA.01	EUR	230.000,--
3. ABA Kopfung – BA.04 (Kanäle)	EUR	314.400,--
4. ABA Kopfung – BA.05 (Kanäle)	EUR	143.900,--
5. ABA Kopfung – BA.06 (ARA-Anpassung)	EUR	413.500,--

- x - x - x - x - x - x -

Bei der Beratung der einzelnen Gruppen und Ansätze werden insbesondere folgende "**Kultur-Subventionen 2005**" (Zuständigkeit des Gemeinderates) wie folgt **beschlossen**:

VOP. 1/262000/757000:

Sektion Fußball: € 5.355,--; Sektion Tennis: € 2.255,--;

VOP. 1/271000/757000:

Volksbildungswerk (inkl. Kulturhaus): € 1.905,--;

VOP. 1/322000/757000:

Musikverein: € 3.535,--.

Weiters wird bei VOP. 1/240000/757000 ein Betrag von € 46.600,-- (Betriebsabgang) als **vorläufiger Gemeindebeitrag an den Pfarrcaritas-Kindergarten Kopfung** beschlossen. Die Abrechnung des endgültigen Gemeindebeitrages 2005 hat auf Grundlage der vom Kindergartenbeirat entsprechend geprüften Kindergarten-Jahresabrechnung zu erfolgen.

Punkt 8

MITTELFRISTIGER FINANZPLAN (2005 – 2008)

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 16 der Oö. GemHKRO haben die Gemeinden eine über den einjährigen Planungszeitraum des Voranschlages hinausreichende mehrjährige Planung der kommunalen Haushaltswirtschaft in Form eines mittelfristigen Finanzplanes für einen Zeitraum von vier Finanzjahren zu erstellen.

Der mittelfristige Finanzplan besteht aus dem mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan und dem mittelfristigen Investitionsplan.

Der mittelfristige Finanzplan ist gemeinsam mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2005 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2005 – 2008 ist allen Gemeinderatsfraktionen zugegangen und liegt nun heute zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Berichterstattung

Über Ersuchen des Vorsitzenden erläutert GB Josef Grünberger den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan. Der mittelfristige Finanzplan ist in zeitaufwändigen Berechnungen parallel mit dem Voranschlag 2005 erstellt worden. Die in den Folgejahren aufscheinenden hohen Fehlbeträge im ordentlichen Haushalt verdeutlichen die schwierige finanzielle Situation, in der sich die Marktgemeinde Kopfung i.l. derzeit befindet.

Debatte

GR Hauser Josef ist der Meinung, seitens der Bürgermeister soll beim Land und speziell beim SHV „Druck gemacht“ werden, dass diese Ausgaben nicht mehr weiter erhöht werden, da dies von den Gemeinden nicht mehr finanzierbar sei. Weiters sieht er nicht ein, dass Leute, die ihr ganzes Leben lang keine Beiträge geleistet haben, genauso versorgt werden.

Bgm. Straßl berichtet, dass dieses Thema in den letzten Sitzungen des SHV eingehend besprochen wurde. Es ist damit zu rechnen, dass ab Inbetriebnahme des Altenheimes in Esternberg die Beiträge um ca. 3% erhöht werden. Land und Bund „putzen sich ab“. Sie zahlen einen Fixbetrag (Deckelung), für den Rest müssen die Gemeinden aufkommen.

GR Steiner weist darauf hin, dass in allen anderen Bundesländern die Angehörigen von Alters- bzw. Pflegeheimbewohnern finanzielle Beiträge zu leisten haben.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2005 – 2008 beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 9

JUNGBÜRGERFEIERN

Grundsatzbeschluss

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 24.6.2004 darüber beraten, die Jungbürger im Jahre ihrer Volljährigkeit zu einer Jungbürgerfeier einzuladen.

Die Einladung zu dieser Jungbürgerfeier, bei der von jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion ein Vertreter teilnehmen soll, wird vom Bürgermeister ausgesprochen.

Vom Sozialausschuss wurde als Termin der 1. Samstag nach dem Aschermittwoch vorgeschlagen.

Der Gemeinderat soll heute grundsätzlich darüber entscheiden, ob die Jungbürgerfeier, wie oben angeführt, in Kopfing wieder eingeführt wird.

Berichterstattung

Über Ersuchen des Vorsitzenden erstattet der Obmann des Sozialausschusses GVM Johann Sageder den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Plöckinger Johann: Mir gefällt das Wort „Jungbürgerfeier“ nicht. Könnte hier nicht ein anderes Wort gefunden werden?

Scheuringer Johann: Ich habe einen Vorschlag: „Jungbürgerinformation“.
Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat zustimmend angenommen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die „**Jungbürgerinformation**“ **in Kopfing wieder eingeführt** wird. Die **Einladung** zu dieser Jungbürgerinformation, bei der von **jeder** im Gemeinderat vertretenen **Fraktion ein Vertreter** teilnehmen soll, wird **vom Bürgermeister** ausgesprochen.

Verköstigung: Essen und Getränk

Geschenk seitens der Gemeinde: Das vom Land OÖ aufgelegte Jungbürgerbuch soll überreicht werden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 10

SCHOPF Johann und Rosa Maria, Knechtelsdorf 1

Ansuchen um gewerbebehördliche Genehmigung für eine Betriebsanlagenänderung durch den **Einbau einer Flüssiggasanlage** sowie durch die **Änderung der Betriebszeiten** beim Ausschankpavillon des **Baumkronenweges**;

Stellungnahme der Gemeinde.

- Dringlichkeitsantrag -

Vor Behandlung dieses TOP erklärt sich **GR Schopf Rosa Maria** gemäß § 64 O.ö. GemO 1990 als **befangen**.

Mit Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Schärding vom 2.2.2005, Zl. Ge20-123-2004, wurde der MGem. Kopfing i.l. mitgeteilt, dass die Ehegatten SCHOPF Johann und Rosa Maria, Knechtelsdorf 1, um die gewerbebehördliche Genehmigung für eine **Betriebsanlagenänderung** durch den **Einbau einer Flüssiggasanlage** sowie durch die **Änderung der Betriebszeiten** (auf 09:00 bis 22:00 Uhr) beim Ausschankpavillon des Baumkronenweges in Kopfing, auf Parz.Nr. 561/3, KG Kopfing, angesucht haben.

Die MGem. Kopfing i.l. wird durch die Gewerbebehörde eingeladen, im Verfahren zur Genehmigung dieser Betriebsanlage zum Schutz der öffentlichen Interessen im Sinne des § 74 Abs. 2 Z. 2 bis 5 Gewerbeordnung 1994, eine Stellungnahme abzugeben. Eine Projektsausfertigung liegt heute dem Gemeinderat vor.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Bgm. Straßl berichtet, dass diesbezüglich am 14.2.2005 um 15:30 Uhr eine gewerbebehördliche Verhandlung stattfinden wird.

Weiters gibt **Bgm. Straßl** auf Anfrage von **GR Steiner Johann** bekannt, dass am 12. Juni 2005 die offizielle Eröffnung des Baumkronenweges stattfinden wird und LR Josef Stockunger sein Kommen bereits zugesagt hat.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle im Verfahren zur gewerbebehördlichen Genehmigung der oben angeführten Betriebsanlage folgende Stellungnahme abgeben:

Die Marktgemeinde Kopfing im Innkreis erhebt gegen die beantragte gewerbebehördliche Betriebsanlagenänderung durch den Einbau einer Flüssiggasanlage sowie durch die Änderung der Betriebszeiten beim Ausschankpavillon des Baumkronenweges von 09:00 bis 22:00 Uhr, **KEINE EINWÄNDE**.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden

Punkt 11

ALLFÄLLIGES

1. ÜBERTRAGUNGSVERORDNUNGEN gemäß § 43 (3) Oö.GemO.1990 für Bauvorhaben an den Gemeindevorstand (Berichterstattung an den Gemeinderat über Auftragsvergaben des GV):

- ▶ GV-Beschluss: 02.12.2004
- **WVA KOPFING – BA 01:**
 - Herstellung einer Datenverbindung (WVA-Schaltwarte : ABA-Kläranlage)**
Beschluss, dass diese Datenverbindung hergestellt wird, wobei die Mehrkosten hierfür seitens HIPI in dessen Stellungnahme vom 14.09.2004 mit ca. EUR 10.000,00 beziffert werden.
- **HS – SANIERUNG u. ERWEITERUNG**
 - Schulcafeln und Pinwände**
Fa. Ing. Furthner, Riedau
Auftragssumme: EUR 28.081,20 inkl. USt.

- ▶ GV-Beschluss: 27.01.2005
- **WVA KOPFING – BA 01:**
 - LWL-Rohr (Datenverbindung) - Verlegung**
Fa. Zahrer, Ort i.l.
Auftragssumme: EUR 13.320,00 netto (Pauschalpreis)
 - Erdkabelverlegung(Steuerungskabel); Kostenerhöhung**
Fa. Alpine-Mayreder, Taufkirchen/Pram
Rechnungssumme: EUR 24.910,27 netto
(Kostenerhöhung gegenüber Angebot: + EUR 5.603,15 netto)
 - Asphaltbrocken brechen**
Ermächtigung des Bürgermeisters zur definitiven Auftragsvergabe (3 Angebote lagen dem GV vor – Bestbieterangebot Fa. Katzlberger, Mettmach: EUR 21,00/m³ – 150 m³ = 3.150,00)
* Weitere Angebotseinholung noch bei Fa. Grünberger, Engelhaming.
- **ABA KOPFING – BA 06**
 - Pumpwerke-Umbauarbeiten (Halterungen für Niveauregler)**
Fa. Kasbauer, Diersbach
Auftragssumme: EUR 1.596,00 netto
 - Nachtragsangebot der Fa. DOMA (Pumpwerkssteuerungen bzw. Einbindung in das PLS)**
Fa. DOMA, Hohenzell
NT-Angebotssumme: EUR 31.635,45 netto
- **HS – SANIERUNG u. ERWEITERUNG**
 - Schulmöbel**
Fa. Mayr-Schulmöbel, Scharnstein
Auftragssumme: EUR 171.862,69 inkl. Ust.
 - Schülergarderoben**
Fa. Ecker-Hüppe, Linz
Auftragssumme: EUR 11.004,00 inkl. Ust.
 - Innengeländerkonstruktionen**
Fa. Kasbauer, Diersbach
Auftragssumme: EUR 13.976,40 inkl. Ust.
 - Schlosserarbeiten (Fahrschüler-Wartehaus)**
Fa. Fill-Metallbau, Suben
Auftragssumme: EUR 22.863,84 inkl. Ust.

2. Weitere Informationen des Bürgermeisters:

- **Kreuzung Götzendorf:**
Lokalausweis betreffend Umbauarbeiten findet am 17.02.2005 um 10 Uhr 45 mit Straßenbautechnikern und Verkehrssachverständigen statt. BA-Obmann bzw. Fraktionsobmänner oder Vertreter können bei Interesse teilnehmen.
- **Beachvolleyball:**
Aus einem Gespräch mit Mitgliedern der Sektion Tennis und Beachvolleyballinteressenten geht hervor, dass der 3. Tennisplatz erhalten bleiben und saniert werden soll. Über eine Situierung des Beachvolleyballplatzes (im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten) im Badbereich, werden Überlegungen angestellt (eventuell auch Anmietung eines Grundstückes). Mit dieser Angelegenheit wird sich der BA befassen müssen.
- **Kindergarteneröffnung:**
Die Eröffnung ist geplant für Samstag, 2. Juli 2005, nachmittags. Zugesagt, daran teilzunehmen, hat bereits Landtagspräsidentin Angela Orthner. Verschiedene andere Politiker sind eingeladen.
- **Baumkronenweg – Kulturhaus:**
Beide Sachen laufen im Leader-Regionalverband auf geregelter Schiene. Die neue Mitarbeiterin im Management, Frau Bauer aus St. Roman (Betriebswirtin), hat sich vorgestellt. Mehr als 1/3 der Förderungsmittel für Leader Sauwald fließen nach Kopfing. Eine weitere Förderperiode von 2007 bis 2013 ist vorgesehen. Inzwischen haben auch Nachbargemeinden (obwohl sie teilweise gar nicht zum Sauwald gehören – St. Willibald, Wernstein, Taufkirchen/Pram, Natternbach, Neukirchen a.W.) ihr Interesse kundgetan, in die Leadergemeinschaft aufgenommen zu werden. In der Leadergemeinschaft wurde beschlossen, aktiv nur mit der Gde. Freinberg zu verhandeln.
- **Betreubares Wohnen:**
Der erste Block wird voraussichtlich im Oktober 2005 zu beziehen sein. Für 9 vorhandene Wohnungen gibt es bereits 14 Bewerber. Der Sozialausschuss wird sich mit der Vergabe beschäftigen müssen.
- **Ausflug der Gemeindebediensteten:**
Um Gerüchten vorzubeugen gebe ich bereits jetzt bekannt, dass die Gemeindebediensteten planen, vom 13. bis 16. Oktober 2005 einen Ausflug nach Athen und Umgebung zu unternehmen. Für die Kosten dafür kommen die Bediensteten sowie der Bgm. selber auf.
- **Schneeketten für Lader:**
GVM Sageder schlägt vor, für den gemeindeeigenen Radlader Schneeketten anzukaufen. GR Baminger Herbert erwidert, dass dies bereits geschehen sei. Es wurden falsche Ketten geliefert, der Umtausch ist im Gange.
- **Förderungsgelder für die FF:**
GVM Sageder berichtet von einem Gespräch mit LR Haider. Eine Förderung aus Landesmitteln für die FF für Unfallverhütungsmaßnahmen in Höhe von € 7.000,-- wurde zugesagt.
- **Postamt Kopfing:**
GR Groisshammer berichtet von einem Artikel in den Oö. Nachrichten, wonach lt. LR Stockinger das Postamt Kopfing nicht geschlossen werden soll und ersucht um nähere Informationen.
Bgm. Straßl berichtet von seinen Bemühungen, die Schließung zu verhindern. Gesprächen im Ministerium mit dem Bundesminister und dem Staatssekretär, mit LR Stockinger etc. Auch beim Postgipfel in Wien wurde über Kopfing geredet. Auf Grund der geographischen Lage von Kopfing (Zentrum des „weißen Fleckes“ im Sauwald) stehen die Chancen nicht schlecht, dass das Postamt erhalten bleibt.

- **Pumpwerk „Bubendorf“:**
GVM Plöckinger: Aufgrund einer Intervention des BA wurde vom Planungsbüro HIPI eine Kostengegenüberstellung zwischen Freispiegelkanal und Pumpwerk erstellt. Der Freispiegelkanal ist um € 14.000,- billiger. Es rentiert sich also, zu intervenieren.
 - **Stiegengeländer Schule:**
GVM Plöckinger: Bei der Anbotseröffnung erklärte der GV, sollte das Geländer tatsächlich € 29.000,- kosten, würde der Auftrag im „Pfuscher“ erledigt. Und siehe da, nach einer neuerlichen Berechnung kostet das Geländer nur mehr € 13.000,-.
 - **GR Reitinger Brigitte:**
VizeBgm. Wasner gibt bekannt, dass GR Brigitte Reitinger gestern das Studium der Rechtswissenschaften erfolgreich abgeschlossen hat und seit gestern den Titel Magistra führt. Gratulationen werden ausgesprochen.
-

Genehmigung der Verhandlungsschriften über die beiden letzten Sitzungen:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschriften über die GR-Sitzungen vom 02.12.2004 und 15.12.2004 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um **22:20** Uhr die Sitzung.

Vorsitzender

ÖVP-Fraktion

Schriftführer

SPÖ-Fraktion

FPÖ-Fraktion

FKW-Fraktion